

Grundätze für die Zucht der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" gemäß Entscheidung KOM 92/353/EWG

Der Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V. (ZSAA), Verbandsbüro, Postfach 113, D-36209 Alheim und der Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. (VZAP), Lohnde, Im Kanaleck 10, D-30926 Seelze, führen im Sinne der Vorgaben der EU gemeinsam das Ursprungszuchtbuch für die Rasse "Deutsches Edelblutpferd" und stellen gemeinsam die Grundsätze für die Zucht der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" auf.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" können vorgenommen werden, wenn beide o.g. Zuchtverbände entsprechende satzungsgemäße Beschlüsse gefasst haben und, im Falle von wesentlichen Änderungen, diese von den, für die o.g. Zuchtverbände zuständigen, Anerkennungsbehörden genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" werden rechtzeitig vor Inkrafttreten auf den Internetseiten (www.zsaa.org und www.vzap.org) der o.g. Zuchtverbände veröffentlicht.

Den o.g. Zuchtverbänden bekannte Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden von den Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Die Zucht der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" wird in Reinzucht durchgeführt und dient der Verbesserung der Rasse.

1. Abstammungsaufzeichnung / Angaben im Zuchtbuch (the system for recording pedigrees)

Angaben zum Pferd (gemäß DVO (EU) 2015/262 in Verbindung mit der VO (EU) 2016/1012)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

Abstammungsüberprüfung

Bei Eintragung in das Hengstbuch I sowie in den Anhang zu Hengstbuch I muss ein DNA-Profil zur Überprüfung der Identität und Abstammung der Nachkommen vorliegen.

Bei Zuchtpferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, muss zur Überprüfung der Identität und Abstammung jeweils ein DNA-Profil der genetischen Eltern sowie für das Pferd selbst zur Überprüfung der Identität und Abstammung seiner Nachkommen vorliegen.

2. Merkmale (the definition of the characteristics of the breed (or breeds) or the population)

Die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ ist eine noch sehr junge Rasse. Mit dem arabischen Einfluss sollen die positiven Eigenschaften Ausdauer, Härte, Mut, Gesundheit und Umgänglichkeit des arabischen Pferdes in der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ fest verankert werden.

Gezüchtet wird ein Pferd mit guten Gebrauchseigenschaften für alle Reit- und Fahrsportdisziplinen mit erkennbaren Eigenschaften des arabischen Pferdes. Es werden Paarungen angestrebt, welche im Pedigree der Fohlen einen Genanteil von mindestens 12,5 % der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen.

Für die Rasse "Deutsches Edelblutpferd" wird bis zur 5.Generation der Genanteil der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber berechnet, dazu folgt das Arabische Vollblut mit 100 % und der Shagya-Araber mit 99 % gerechnet werden. Bei den Rassen Anglo-Araber und Araber wird auf dieser Basis der entsprechende arabische Blutanteil ermittelt.

Die Rassemerkmale entsprechen den Angaben unter Nummer 4.

3. Kennzeichnung / Identifizierung (the system for identifying equidae)

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262, die Kennzeichnung mit einem Transponder.

Für jedes Pferd der Rasse "Deutsches Edelblutpferd" wird das Abzeichen - Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Rasse- und Nummernbrand erhalten. Der Schenkelbrand setzt sich aus dem Rassebrand (s.u.) und dem Nummernbrand, der zweistellig ist und sich aus der 12. und 13. Stelle der UELN ergibt, zusammen.

Rassebrand:



4. grundlegende Zuchtziele (the definition of ist basic objectives of selection)

Herkunft Deutschland

Rassemerkmale der äußeren Erscheinung und Bewegung

Größe zwischen 160 cm und 170 cm

Farbe alle Farben, auch Schecken, Albinos sind unerwünscht

Typ Erwünscht ist ein, durch den arabischen Blutanteil geprägter Typ mit viel Adel und Trockenheit. Der Geschlechtsausdruck soll markant ausgeprägt sein.

Unerwünscht ist ein derber, plumper Typ und fehlender Geschlechtsausdruck.

Gebäude Erwünscht ist ein, durch den arabischen Blutanteil beeinflusstes, in sich harmonisches, geschlossen wirkendes Erscheinungsbild.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonisch wirkendes Erscheinungsbild.

Kopf Erwünscht ist ein edler, trockener Kopf mit großen Augen.

Unerwünscht ist ein grober, zum Körper unproportionierter Kopf.

Hals Erwünscht ist eine mittellange, elegante Halsung mit gewölbter Kammlinie und viel Ganaschenfreiheit.

Unerwünscht ist ein zu tief oder zu hoch angesetzter Hals. Insbesondere ein kurzer, schwerer Hals ist negativ zu bewerten.

Schulter/ Sattellage Erwünscht ist eine große, schräge Schulter und ein markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist.

Unerwünscht ist eine flache, steile, kleine Schulter, ein zu flacher oder kurzer bzw. ein sehr hoher und spitzer Widerrist.

Rücken Erwünscht ist ein harmonisch leicht nach unten geschwungener Rücken.

Unerwünscht ist ein sehr kurzer bzw. sehr langer Rücken, eine weiche, matte bzw. eine zu stramme und aufgewölbte Nierenpartie.

Kruppe Erwünscht ist eine nur leicht geneigte, lange Kruppe.

Unerwünscht ist eine gerade (horizontale) bzw. stark abfallende Kruppe.

Gliedmaßen Erwünscht ist ein trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit ausgeprägten Gelenken. Das Hinterbein soll normal gewinkelt sein und ein breites und gut eingeschiebtes Sprunggelenk aufweisen. Die Fesselung soll elastisch und mittellang sein.

Unerwünscht sind sämtliche Fehlstellungen, wenig Bemuskelung, zu kurze oder zu lange Fessel, zu steile oder zu weiche Fesselung, zu steile oder zu starke Winkelung der Hintergliedmaßen.

Hufe Erwünscht sind wohlgeformte und zu den Proportionen des Pferdes passende Hufe.

Unerwünscht sämtliche fehlerhafte Hufformen, z.B. zu enge, spitze, stumpfe, weite Hufe und flache Trachten.

Bewegung

Korrektheit des Ganges Erwünscht ist ein von vorn nach hinten gesehen gerader, gleichmäßiger Bewegungsablauf sowie taktreine, raumgreifende Grundgangarten.

Unerwünscht sind sämtliche Unkorrektheiten des Bewegungsablaufes wie bügelnder oder ungerader Gang sowie drehende Gelenke.

Schritt Erwünscht ist eine taktreine gleichmäßige Fußfolge im 4-Takt. Der Bewegungsablauf im Schritt soll fleißig, losgelassen und mit gutem Raumgriff, bei klarem Ab- und Aufsetzen sein.

Unerwünscht ist ein im Takt unreiner oder gestörter (Pass), kurzer, schleppender, steifer Schritt.

Trab Erwünscht ist ein taktreiner (2-Takt) Trab mit energischem Antritt, viel Schub und deutlich unter den Schwerpunkt tretender Hinterhand, gutem Raumgriff, hohem Grad an Schwung und Elastizität, sowie erkennbarer Schwebephase.

Unerwünscht ist ein taktunreiner, kraftloser, kurzer, gebundener, flacher, schwungloser oder festgehaltener Trab.

Galopp Erwünscht ist ein taktreiner (3-Takt), fleißiger, kraftvoller, erhabener, schwungvoller und elastischer Bergauf-Galopp mit gut erkennbarer Schwebephase.

Unerwünscht ist ein taktunreiner, schleppender, kurzer, flacher, schwungloser oder steifer, ungenügend durchgesprungener Galopp mit eiliger Repetition.

Springanlage Erwünscht ist ein sehr springfreudiges, mutiges Pferd mit gutem Springvermögen, schnellem, gut angewinkeltem Vorderbein, sich öffnender Hinterhand und einem elastischen und gut aufgewölbten Rücken (Bascule) über dem Sprung. Zusätzlich ist ein optimales Taxiervermögen mit hoher Geschicklichkeit am Sprung erwünscht.

Unerwünscht ist ein unwilliges, ängstliches, unkontrolliertes Springen, ein hängendes Vorderbein, hohe Nase über dem Sprung, Anziehen der Hinterbeine, fester und gerader Rücken.

Rittigkeit Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl, bei dem der Reiter in der Bewegung mitgenommen wird, mit guter Rückentätigkeit von Beginn an. Eine aufmerksame, feinfühlig, sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen mit Speichelfluss, gehfreudiges Temperament und gute Lernbereitschaft.

Unerwünscht ist ein Sitzgefühl, bei dem der Reiter gegen die Bewegung gesetzt wird, ein festgehaltenes und nicht zur Losgelassenheit kommendes, widersetzliches, gegen die Hand

gehendes, unsensibles, schwerfälliges, hart im Maul oder mit Zungenfehler behaftetes, mit trägem oder heftigem Temperament ausgestattetes Pferd ohne Lernbereitschaft.

Innere Eigenschaften / Gesundheit

- Interieur** Erwünscht ist ein vertrauensvolles, gutartiges Stallverhalten, jederzeit ausgeglichener und sicherer Umgang außerhalb des Stalles mit guter Nervenstärke und Handhabbarkeit bei außergewöhnlich auftretenden Reizen.
Unerwünscht ist ein falsches, hinterhältiges, Verhalten im Stall, schreckhaftes, überängstliches Verhalten im Umgang, panische, unkontrollierbare Reaktionen auf außergewöhnlich auftretende Reize.
- Leistungsveranlagung** Erwünscht ist ein leistungsfähiges und vielseitig veranlagtes, leistungsbereites, für alle Reit- und Fahrsportdisziplinen geeignetes Pferd.
- Gesundheit** Erwünscht ist eine allgemein robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit, das Freisein von genetischen Defekten, minimales Gesundheitsrisiko für die Gelenkserkrankungen Podotrochlose (Hufrollenentzündung), OCD (Osteochondrosos dissecans tarsi), Spat und Arthrosen der Zehengelenke sowie ein minimales Gesundheitsrisiko für Atemwegserkrankungen.
Für die monogen rezessiven genetischen Defekten (siehe Punkt 7) ist Homozygotie hinsichtlich „anlagefrei“ erwünscht.
Unerwünscht sind homozygote sowie heterozygote Anlageträger bei monogen dominanten genetischen Defekten.

5. Unterteilung des Zuchtbuches (the division of the stud-book, if there are different conditions for entering equidae, or if there are different procedures for classifying equidae entered in the book)

Das Zuchtbuch für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ ist offen und besteht aus einer Hauptabteilung und einer Zusätzlichen Abteilung. Es wird nach Hengsten und Stuten getrennt geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Anhang zum Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang zum Hengstbuch II
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Hauptstutbuch (Stutbuch I)
- Anhang zum Hauptstutbuch (Stutbuch I)
- Stutbuch (Stutbuch II)
- Anhang zum Stutbuch (Stutbuch II)
- Fohlenbuch Stuten

Die Zusätzliche Abteilung besteht aus dem

- Vorbuch Stuten

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung zum Zwecke der Eintragung in die Zuchtbuchklassen Hengstbuch I bzw. Hauptstutbuch (Stutbuch I) sind zugelassen:

a) Hengste 2jährig und älter,

- deren Vater und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmutter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I entsprechenden Klassen eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- deren Mütter im Hauptstutbuch (Stutbuch I) oder Anhang zum Hauptstutbuch (Stutbuch I) bzw. in einer dem Hauptstutbuch (Stutbuch I) oder Anhang zum Hauptstutbuch (Stutbuch I) entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er:

- in der Bewertung (gemäß der nachfolgenden Bestimmungen) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Teilkriterium die Note 5 unterschreitet und
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 7 und
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit

erfüllt.

b) Stuten 3jährig und älter,

- deren Vater und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmutter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung

Für die Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches der Rasse werden mindestens folgende Selektionsmerkmale bewertet:

a) Hengste

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Korrektheit (Fundament und Bewegung)
- Schritt
- Trab
- Galopp
- Springanlage im Freispringen
Für ältere Hengste, die bereits eine Leistungsprüfung mit einer Springnote (Freispringen und/oder Parcourspringen) erfolgreich absolviert haben, kann diese herangezogen werden, sofern der Hengst altersbedingt nicht mehr am Freispringen teilnehmen kann.

b) Stuten

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Korrektheit (Fundament und Bewegung)
- Schritt
- Trab
- Galopp

Selektionsmerkmale Leistungsprüfung

Im Rahmen von Leistungsprüfungen werden bei einem gerittenen / gefahrenen Pferd, in Abhängigkeit der gewählten Prüfungsform, mindestens folgende Selektionsmerkmale bewertet:

- Interieur
- Schritt unter dem Reiter / vor der Kutsche
- Trab unter dem Reiter / vor der Kutsche
- Galopp unter dem Reiter
- Rittigkeit / Reitanlage unter dem Reiter
- Springanlage
- Fähranlage vor der Kutsche
- Geländeeignung unter dem Reiter
- Rennleistung unter dem Reiter.
- Konstitution/Kondition

Jedes Selektionsmerkmal wird mit einer Teilnote bewertet. Wird das Ergebnis als Gesamtnote ausgedrückt, stellt sie das arithmetische Mittel aller Teilnoten der bewerteten Selektionsmerkmale dar. Werden die Teilnoten gewichtet, stellt die Summe der gewichteten Teilnoten die Gesamtnote dar.

Die Bewertung erfolgt in nach folgendem Notensystem:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht

Die Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung ist alternativ nach dem, in der Tierzucht üblichen, Bewertungsverfahren der linearen Beschreibung zulässig.

Abweichende, jedoch vergleichbare Bewertungssysteme sind für alle Selektionsmerkmale zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

Darüber hinaus werden bei Hengsten folgende Selektionsmerkmale bewertet:

- Gesundheit
- Zuchttauglichkeit

Grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“

Für die Eintragung in das Zuchtbuch der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ müssen folgende Grundbedingungen erfüllt sein:

- das einzutragende Tier wurde zweifelsfrei identifiziert und
- die Anforderungen hinsichtlich Abstammung und Selektionsmerkmalen (Exterieur und Bewegung sowie Leistungsprüfung) sind erfüllt.

5.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im Alter von 3 Jahren.

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erhalten haben, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.
- deren Genstatus hinsichtlich der leidensrelevanten genetischen Defekte (Punkt 7) mittels anerkanntem Gentest ermittelt wurde oder über den Genstatus der Eltern (parenteral) feststeht.
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung hinsichtlich Hoden- und Gebissanomalien die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.
- die eine Hengstleistungsprüfung erfolgreich und innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelegt haben. Die Bestimmungen zu den anerkannten Leistungsprüfungsformen sind auf der jeweiligen Homepage (www.zsaa.org bzw. www.vzap.org) zu finden. Vergleichbare Prüfungsformen werden anerkannt, wenn beide, das Ursprungszuchtbuch führenden, Verbände diese akzeptieren und dies auf schriftlichen Antrag genehmigen. Für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ werden folgende Leistungsprüfungsformen mit den jeweiligen Mindestergebnissen anerkannt:
 - ZSAA / VZAP Feldprüfung
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erzielt wurde, keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde.
Bei der ZSAA Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn die maximale Reitzzeit im Rahmen des Prüfungselementes „Konditionstest“ mit einer Toleranz von max. +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.
Bei der VZAP Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn nach Beendigung des Geländetests (Phase A und B) der Pulsgrenzwert von maximal 64 Schlägen/Minute nach 10 bis max. 15 Minuten beim Teil A und nach max. 10 Minuten beim Teil B erreicht wird.
 - Modulare Leistungsprüfung
 - Das Basismodul mit gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht wurde und keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie der Interieurtest absolviert wurde.
 - Das Modul A gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich muss im Freispringen mindestens die Note 6,0 erzielt werden.
 - Das Modul D gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden und die vorgegebene Reitzzeit mit einer Toleranz von +/- 10 Minuten nicht unter- oder überschritten wurde. Bei den drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel) müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:
 - Pulswerte dürfen den Wert 64 nicht überschreiten
 - Kapillarfüllzeit und Hautfaltentest dürfen nicht mit 3 (Disqualifikation) bewertet sein
 - Gang (Vortraben), Sattel- und Gurtlage, Schleimhäute, Darmgeräusche und Muskeltonus dürfen nicht mit C (Disqualifikation) bewertet sein
 - Das Modul V gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich muss in der Geländeeignungsprüfung mindestens die Gesamtnote 6,0 erzielt werden.
 - Das Modul M gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich müssen die Grundgangarten über die vorgegebenen Strecken und innerhalb der erlaubten Zeit gezeigt werden.
 - Stationsprüfung als 14-tägige Veranlagungsprüfung gem. HLP-RL FN
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,0 erzielt wurde.
 - Stationsprüfung als 50-tägige Leistungsprüfung gem. HLP-RL FN
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 7,8 erzielt wurde.
 - Sportprüfung gem. HLP-RL FN
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hengst in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 oder eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,00 erreicht hat und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für dressur- bzw. springbetonte Hengste oder die drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für vielseitig

veranlagte Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit jeweils einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abgeschlossen haben.

- Turniersportprüfung gem. FN-ZVO
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn
 - 5 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Dressur- und/oder Springprüfungen der Klasse S und/ oder
 - 3 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M oder S erreicht wurden.
- ✓ Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung auch dann, wenn sie die, im Zuchtprogramm ihrer Rasse, vorgesehenen Eigenleistungsprüfungen erfolgreich absolviert haben.
- ✓ Hengste der Rasse „Arabisches Vollblut“ erfüllen die Anforderungen die Hengstleistungsprüfung auch dann, wenn die Leistungsprüfung von einer zugelassenen Organisation / Züchtervereinigung gemäß den Bestimmungen der Rennordnung des Direktorium für Vollblutzucht und Rennen (DVR) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und / oder beauftragt wurde und die Hengste die, auf der Homepage der „FUGARO UG (haftungsbeschränkt)“ (www.fugaro.org) veröffentlichten, Mindestanforderungen erfüllen.
- ✓ Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“ erfüllen die Anforderung an die Hengstleistungsprüfung auch dann, wenn sie
 - in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 80 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 85 kg oder
 - ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 75 kg in Flachrennen oder von mindestens 80 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.

vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Auf Antrag können Hengste **vorläufig** ohne erfolgreich abgelegte Hengstleistungsprüfung in das Hengstbuch I eingetragen werden, sofern sie die übrigen Eintragungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Eintragung gilt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und **erlischt danach automatisch**.

5.2 Anhang zum Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im Alter von 3 Jahren eingetragen.

- die weniger als 12,5% Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch I erfüllen.

5.3 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 2. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch I erfüllen.

5.4 Anhang zum Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 2. Lebensjahr eingetragen,

- die weniger als 12,5% Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch II erfüllen.

5.5 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
 - Darüber hinaus können Nachkommen von in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen Pferden eingetragen werden, wenn die, in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen, Pferde mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes angepaart wurden.
- Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Hengsten ins Hengstbuch II bzw. in den Anhang zum Hengstbuch II erfolgt automatisch, wenn von diesen Hengsten Nachkommen registriert werden und diese Hengste die Anforderungen des Hengstbuches II bzw. des Anhangs zum Hengstbuch II erfüllen.
- Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.

5.6 Hauptstutbuch (Stutbuch I) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die im Rahmen der Stutbucheintragung in den Selektionsmerkmalen Exterieur und Bewegung mit einer Gesamtnote von mindestens 6,0 bewertet wurden, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.
- für die ein, aus der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung abgeleiteter, Zuchtwert vorliegt, der einen positiven Einfluss auf den Zuchtfortschritt ermöglicht.

5.7 Anhang zum Hauptstutbuch (Anhang zum Stutbuch I) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- die weniger als 12,5% Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hauptstutbuch (Stutbuch I) erfüllen.

5.8 Stutbuch (Stutbuch II) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die mindestens einen Genanteil von 12,5% Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hauptstutbuch (Stutbuch I) erfüllen.

5.9 Anhang zum Stutbuch (Anhang zum Stutbuch II) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- die weniger als 12,5% Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Stutbuch (Stutbuch II) erfüllen.

5.10 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- Darüber hinaus können Nachkommen von in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen Pferden eingetragen werden, wenn die, in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen, Pferde mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes angepaart wurden.
- Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Stuten ins Stutbuch (Stutbuch II) bzw. in den Anhang zum Stutbuch (Stutbuch II) erfolgt automatisch, wenn von diesen Stuten Nachkommen registriert werden und diese Stuten die Anforderungen des Stutbuches (Stutbuch II) bzw. des Anhangs zum Stutbuch (Stutbuch II) erfüllen.
- Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.

5.11 Vorbuch Stuten (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen.
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden.
- die in den Selektionsmerkmalen Exterieur und Bewegung beurteilt wurden und mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erhalten haben.

6. Ahnenreihen (lineages entered in one or more other stud-books, where necessary)

Das Zuchtziel wird über die Methode der Reinzucht angestrebt. Die Zuchtpopulation ist offen für Pferde anderer, zugelassener Rassen, deren Einbeziehung dem Erreichen des Zuchtziels dienlich ist.

Im Rahmen der Zuchtmethodik werden folgende Rassen zugelassen:

arabische Rassen (Veredler)

- Arabisches Vollblut
- Anglo-Araber
- Araber
- Shagya-Araber

sonstige Blutpferde (Veredler)

- Englisches Vollblut
- Senner (Zulassung nur von Hengsten)
- Traber

zugelassene deutsche Reitpferderassen

- Arabisch Partbred Typ Deutsches Reitpferd (ab 2018 Deutsches Edelblutpferd)
- Deutsches Pferd
- Deutsches Sportpferd*
- Hannoveraner
- Hessisches Warmblut
- Holsteiner
- Mecklenburger Warmblut
- Oldenburger
- Oldenburger Springpferd
- Rheinisches Reitpferd
- Trakehner
- Westfälisches Reitpferd

* Die Rasse "Deutsches Sportpferd" umfasst für Pferde, die vor 2014 geboren wurden, auch die Rassen Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Württemberger Warmblut und Zweibrücker Warmblut.

zugelassene ausländische Reitpferdrassen

- Argentinisches Reitpferd
- Amerikanisches Warmblut
- Anglo-Normanne
- Australisches Warmblut
- Belgisches Warmblut
- Brasilianisches Reitpferd
- Bulgarisches Warmblut
- Dänisches Warmblut
- Chilenisches Warmblut
- Finnisches Warmblut
- Furioso (Ungarn)
- Gelderländer
- Irish-Draught-Horse
- Irisches Reitpferd
- Italienisches Warmblut
- Kroatiches Warmblut
- Lettisches Warmblut
- Litauer Warmblut
- Luxemburger Reitpferd
- Mexikanisches Reitpferd
- Neuseeländisches Warmblut
- Niederländisches Warmblut
- Österreichisches Warmblut
- Polnisches Warmblut
- Rumänisches Warmblut
- Scottish Sporthorse
- Schwedisches Warmblut
- Schweizer Warmblut
- Selle Francais
- Slowakisches Warmblut
- Spanisches Sportpferd
- Tschechisches Warmblut
- Ungarisches Warmblut
- Ukrainisches Reitpferd
- Zangersheide Warmblut

Fohlen aus Anpaarungen der arabischen Rassen untereinander sowie der sonstigen Blutpferde untereinander erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ und werden nicht ins Zuchtbuch für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ eingetragen.

Fohlen aus Anpaarungen aller anderen zugelassenen Reitpferderassen erhalten nur dann eine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ und werden ins Zuchtbuch für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ eingetragen, wenn sie mindestens 3,125 % arabischen Blutanteil nachweisen und ihre Eltern ordnungsgemäß im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ des Zuchtverbandes eingetragen sind.

7. genetische Defekte und genetische Besonderheiten

leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten mit direktem Gentest

Für die Rasse Deutsches Edelblutpferd sind folgende leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:

Abkürzung	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
CA	Cerebelläre Abiotrophie	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Absterben von Nervenzellen im Kleinhirn, was zu Störungen beim Bewegungsablauf (z.B. Schwierigkeiten beim Aufstehen/Rückwärtsrichten /in engen Wendungen, Torkeln, Kopfzittern, Ataxie, Laufen gegen Gegenstände) führt	monogen autosomal rezessiv
SCID	Severe Combined	Arabisches Vollblut	Es werden keine T- und B-	monogen

	Immunodeficiency (Schwere kombinierte Immundefizienz)	und Kreuzungen (auch Appaloosa und Araber-Berber)	Lymphozyten gebildet, die Fohlen sterben in den ersten Lebensmonaten in einer Sepsis /einem Infekt	autosomal-rezessiv
--	---	---	---	--------------------

Für die Eintragung in das Hengstbuch I oder in den Anhang zum Hengstbuch I der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ muss ein Test auf SCID und CA vorgelegt werden. Für Hengste der zugelassenen Rassen trifft diese Bestimmung nur zu, sofern sie einen arabischen Blutanteil aufweisen.

Für die vorstehend genannten monogen rezessiven genetischen Defekte ist Homozygotie hinsichtlich „anlagefrei“ erwünscht. Im Zuchtprogramm sind Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass bei den vorstehend genannten genetischen Defekten Anpaarungen zwischen Anlagenträgern erfolgen. Dies ist durch eine geeignete Untersuchungsroutine sicherzustellen.

Heterozygote Anlageträger der vorstehend genannten genetischen Defekte können in der Zucht Einsatz finden, wenn der Paarungspartner homozygot anlagefrei ist. Bei Nachkommen solcher Verpaarungen muss der Genstatus der Nachkommen über einen Gentest festgestellt werden.

Homozygote Anlageträger der vorstehend genannten genetischen Defekte können nur in die untersten Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches (Fohlenbücher) eingetragen werden.

Die genetischen Defekte und genetischen Besonderheiten sind im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung anzugeben. Sie sind zu veröffentlichen, sofern eine Zuchtwertschätzung für Hengste vom Zuchtverband oder einer beauftragten dritten Stelle durchgeführt wird.

8. Bestimmungen zu Reproduktionstechniken

8.1 künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I oder Anhang zum Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen Rasse) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Hauptstutbuch (Stutbuch I), Anhang zum Hauptstutbuch (Stutbuch I), Stutbuch (Stutbuch II) oder Anhang zum Stutbuch (Stutbuch II) bzw. in einer dem Hauptstutbuch (Stutbuch I), Anhang zum Hauptstutbuch (Stutbuch I), Stutbuch (Stutbuch II) oder Anhang zum Stutbuch (Stutbuch II) entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Rahmen der Zucht der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch der Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen werden und sind von der Teilnahme an einem genehmigten Zuchtprogramm für die Rasse „Deutsches Edelblutpferd“ ausgeschlossen.